Basel, den 10. November 1923 XXIII. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Wie der Samoaner über den Eigentumsbegriff des Europäers denkt.

IV. (Schluss).

Auch unter uns gibt es viele, die mehr haben als die andern, und wir erweisen dem Häuptling Ehre, der da viele Matten und viele Schweine hat. Diese Ehre gilt aber nur ihm alleine und nicht den Matten und Schweinen.[1]) Denn diese geben wir ihm selber zum Alofa (Geschenk), um unsere Freude zu zeigen und seine grosse Tapferkeit und Klugheit zu loben. Der Papalagi verehrt aber an seinem Bruder die vielen Matten und Schweine, ihn kümmert wenig dessen Tapferkeit und Klugheit. Ein Bruder ohne Matten und ohne Schweine hat nur ganz geringe Ehre oder gar keine...

Würde er seine Brüder lieben und ehren und nicht mit ihnen im Kampf um Mein und Dein stehen, so würde er ihnen die Matten bringen, damit sie teilhätten an seinem grossen Mein. Er würde seine eigene Matte mit ihnen teilen, anstatt sie in die dunkle Nacht hinauszustossen.

Aber der Papalagi weiss nicht, dass Gott uns die Palme, Banane, den köstlichen Taro, alle Vögel des Waldes und alle Fische des Meeres gab, dass wir alle uns daran freuen und glücklich sein sollen. Nicht aber für nur wenige unter uns, während die anderen darben und Not leiden müssen... Gott reicht allen Menschen seine vielen Hände; er will nicht, dass einer ungleich mehr hat als der andere, oder dass einer sagt: Ich stehe in der Sonne, du gehörst in den Schatten. Wir alle gehören in die Sonne.

Wo Gott alles in seiner gerechten Hand behält, da ist kein Kampf und keine Not. Der listige Papalagi möchte nun auch uns aufschwatzen: Gott gehört nichts! Dir gehört, was du mit Händen halten kannst! Lasst uns unsere Ohren verschliessen vor solcher schwarzen Rede und festhalten an dem guten Wissen: Gott gehört alles.

[1]) Anmerkung des Uebersetzers. Die verächtlichen Worte Tulaviis über unsere Eigentumsbegriffe müssen jedem verständlich sein, der weiss, dass die Eingeborenen Samoas in völliger Gütergemeinschaft leben. Den Begriff von Mein und Dein in unserem Sinne gibt es tatsächlich nicht. Auf allen meinen Reisen hat der Eingeborene stets sein Dach, seine Matte, sein Essen, alles in Selbstverständlichkeit mit mir geteilt. Und oft bekam ich von einem Häuptling als seinen ersten Gruss die Worte: «Was mein ist, ist auch dein.» Der Begriff «stehlen» ist dem Insulaner fremd. Alles gehört allen. Alles gehört Gott.

Die Schicksalszeit der Konsumvereine in Deutschland.

Von Woche zu Woche müssen wir uns fragen, ob und wie die Konsumvereinsbewegung in Deutschland die unfassbaren Situationen, die sich in dem von einem unermesslichen Verhängnis überzogenen Land eingestellt haben, noch zu meistern vermöge. Die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» lässt uns durch jede neue Nummer in die drangvollen Zustände Blicke tun, die allerdings kein ganzes Erfassen derselben gestatten, aber auch so noch Gelegenheit genug bieten, ein genossenschaftliches Elend zu erkennen, das kaum tröstlicher aussieht, weil man sich sagen darf, in dem unglücklichen Lande sei ja alles dem Elende verfallen. Als machtlose Zuschauer bei diesem gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Trauerspiel, das Deutschland bieten muss, können wir unsern dortigen Genossenschaftsfreunden allerdings eines in reichem Masse spenden: die Bewunderung für den Mut, mit dem sie an der Rettung ihrer bedrohten Sache arbeiten. Gerade die neueste «Genossenschaftliche Rundschau» ist wieder Zeugin für diese Tatsache. «Ruhig Blut!» ruft August Kasch in diesem Momente fürchterlicher Gefahr denen zu, die die Genossenschaften bei ganzer Willensanspannung noch zu retten vermögen. Wir Genossenschafter in der Schweiz bleiben nicht unbelohnt, wenn wir den Erscheinungen in Deutschland Beachtung

schenken, denn es können wertvolle Lehren sein, die uns von dorther gegeben werden. Da wird z. B. festgestellt, dass das Abweichen von erprobten kaufmännisch-genossenschaftlichen Grundsätzen und nicht selten auch die Untreue gegen die eigene bessere Einsicht sehr schädigend gewirkt haben. Was von den Nachteilen der Zwangswirtschaft gesagt wird, stimmt mit den Erfahrungen überein, die auch in der Schweiz, wenngleich in weit leichterem Masse, gemacht wurden. Es wird da wörtlich konstatiert:

«Unsäglichen Schaden — immer wieder kommt einem das zum Bewusstsein — hat die parasitäre Zwangswirtschaft unseren Vereinen gerade in dieser Beziehung zugefügt. Dieses System, das auch dem Unfähigsten die Existenz verbürgte und geradezu wie eine Prämie auf geistlose, mechanische Betriebsführung wirkte, erstickte langsam die Erkenntnis, dass Kennen und Können, Schaffen und Wagen auch in der Genossenschaft die Vorbedingungen des Erfolges sind. «Rücksichten» hinten und vorn hielten manchen davon ab, seine Einsicht in die Gemeingefährlichkeit des Zustandes in rücksichtslosen Willen zur Beseitigung umzusetzen. Lieber liess man sich treiben und nahm bedenkliche Störungen der Gesundheit des genossenschaftlichen Organismus in den Kauf, statt gegen die wirtschaftliche Quacksalberei das erlösende kräftige Wort zu reden.»

Die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» erinnert daran, wie Heinrich Kaufmann mit der entschlossenen Deutlichkeit, die das Pflichtbewusstsein verleiht, die Grösse der Gefahr rechtzeitig vor Augen führte, aber wenig Gehör fand und sogar Anfeindungen erleiden musste. «So konnte sich substanzvernichtende Unvernunft weiter in Verordnungen und Gesetzen austoben, die Lager zu öden Hallen und die Läden zu Zerrbildern wohlgefüllter Versorgungsstellen machen und die gemeinnützige konsumgenossenschaftliche Tätigkeit zu einem Schatten ihrer einstigen Bedeutung herabdrücken.»

Den weiteren Ausführungen in der «Gen. Rundschau» entnehmen wir noch folgendes:

«Um ein volles Jahr zu spät, erst als das Messer an der Kehle stand, als mit unerbittlicher Klarheit der Schrecken des nahen Untergangs an sie herantrat, sah die Mehrzahl unserer Freunde ein, dass ihre Gleichgültigkeit gegen den wohlgemeinten, dringenden Rat der schärfer Blickenden geradezu lebensgefährliche Folgen gezeitigt hat. Noch ist nichts verloren, wenn nur jetzt gewissenhaft und gründlich getan wird, was geschäftliche Umsicht und genossenschaftliche Grundsätze gebieten.

Wir erhalten in der nächsten Zeit wertbeständige Zahlungsmittel und damit auch die gesetzliche Unterlage für den ferneren Betrieb unserer Unternehmungen. Die neue Währung wird wieder eine ehrliche und sichere Kalkulation möglich machen. Das ist das A und O aller, auch der genossenschaftlichen Betriebsführung. Unsere Freunde müssen alles daran setzen, hier das Mittel für die Gesundung nicht nur, sondern auch für die Vorwärtsentwicklung der Vereine zu finden. Fort mit allen «Rücksichten», fort mit dem «billigen Jakob», der eine ganz privatkapitalistische, völlig ungenossenschaftliche Figur ist! Die Mitglieder als Träger des Vereins haben nichts durch diesen an sich zu «verschenken», sie wollen ehrlich, gewissenhaft bedient sein, sie wollen das Vertrauen zu der Leitung haben, dass diese ihre Angelegenheiten nach festen, guten Grundsätzen regelt, sie verlangen gar keine «Kunststücke». Je geradliniger die Geschäftsführung gerade auf diesem Gebiete, desto fester und auch desto berechtigter das Vertrauen der Mitglieder zur Leitung. Wenn so gearbeitet wird, dann ist nicht nur bald das vielfach gestörte Gleichgewicht wiederhergestellt, sondern auch die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass Verlorenes rascher ersetzt wird, als zunächst angenommen wird. Dafür bietet die Geschichte unserer Organisation manche erfreuliche Beispiele.

Die Geschäftsanteile müssen in der durch die Erfahrung gebotenen Höhe so rasch wie möglich wertbeständig festgelegt und eingezogen werden. Sie sind nicht nur notwendiges Kapital für die Führung und Erweiterung des Betriebes, sie sind auch vor allem — und das bitten wir die «Glücklichen» zu bedenken, die nicht so sehr auf sie angewiesen zu sein glauben — das Band, das neben der Leistungsfähigkeit der Genossenschaft die Mitglieder an diese kettet. Dieses Band kann gar nicht stark genug sein. Heute ist es lächerlich schwach.

Die Spareinlagen müssen auf die gleiche Grundlage gestellt werden, sie müssen auch nach den Grundsätzen der Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit verwaltet werden, die in unseren Richtlinien festgelegt wurden. Den Mitgliedern muss neben der Möglichkeit, ihre geringen Notgroschen in der Gemeinwirtschaft nutzbringend anzulegen, auch die absolute Gewähr für die Sicherheit der Anlage geboten werden.

Von ausserordentlicher Bedeutung ist auch — um noch eins herauszugreifen — die Verminderung der Unkosten, die heute eine vielfach unerhörte Höhe erreicht haben. Daran ist die Papiermisswirtschaft natürlich in erster Linie schuld. Wenn diese Ursache mit der Einführung des wertbeständigen Geldes geschwunden ist, muss auch jede vermeidbare Ausgabe schwinden. Die Vereine können sich einfach nicht den Luxus gestatten, einen Apparat weiterzuführen, der den Friedensstand um das Doppelte und Mehrfache übertrifft. Die gute Maxime «Höchste Leistung mit möglichst geringem Kraftaufwand» muss in unserer Bewegung wieder unbedingte Geltung erlangen, sonst werden wir kümmerlich vegetieren, statt uns kraftvoll zu entwikkeln.»

Die Lehre der grossen Heimsuchung in Deutschland ist übereinstimmend mit der Lehre, die wir durch die Beeinträchtigungen in der Schweiz machen mussten: Niemals Vernachlässigung der Pflicht, die Mittel der Genossenschaft zu vermehren und niemals den Betrieb über die Verhältnisse der Genossenschaft zu führen, also unablässig auf die Bereicherung der Genossenschaft bedacht zu sein und immer die Bescheidenheit als dem Wesen der Genossenschaft unentbehrlich zu betrachten. Der «billige Jakob» will, wie immer wieder hörbar werdende Stimmen erkennen lassen, auch in unseren Konsumvereinen Geltung erlangen, aber nicht auf ihn darf es ankommen, sondern es muss der gesicherte Stand der Genossenschaft sein, der erste Notwendigkeit ist. Dann lässt sich auch — das ist der wahre und deshalb bessere Jakob — tun, was den Genossenschaften am meisten frommt.



25 Jahre Konsumgenossenschaft Weinfelden.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung fasste im Kanton Thurgau erst verhältnismässig spät Fuss. Bis zum Jahre 1897 bestanden Konsumvereine nur

in Arbon (2), Bischofszell, Frauenfeld und Grüneck. Die Jahre 1897 und 1898 brachten der Konsumgenossenschaftsbewegung plötzlich enen starken Aufschwung. Es entstanden nacheinander neue Konsumgenossenschaften in Kreuzlingen, Amriswil, Weinfelden, Aadorf und Romanshorn, sodass sich die Zahl der Konsumgenossenschaften innert jener zwei Jahre verdoppelte.

Als ein Glied dieser plötzlichen Entwicklung des Genossenschaftswesens im Kanton Thurgau entstand auch die Konsumgenossenschaft Weinfelden. Es war am Neujahrstag des Jahres 1898, als einige Männer sich dazu entschlossen, die Initiative zur Gründung einer Konsumgenossenschaft auf dem Platze Weinfelden zu ergreifen. Schon am 9. Januar fand eine vertrauliche Versammlung der Interessenten statt. 27 Familienväter erklärten sich an dieser Versammlung bereit, einer zu gründenden Konsumgenossenschaft ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Zur Durchführung der mit der Gründung verbundenen Aufgaben wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern bestellt. Diese trat mit dem V. S. K. in Verbindung, arbeitete Statuten aus, warb weitere Mitglieder und veranstaltete eine Propagandaversammlung unter der Leitung des damaligen Verbandssekretärs Dr. Hans Müller. Eine zweite Generalversammlung am 13. Februar beriet und genehmigte die Statuten, eine dritte am 6. März wählte an Stelle der provisorischen Kommission den statutengemässen definitiven Vorstand von 9 Mitgliedern, eine vierte am 3. April genehmigte den Miet- und Anstellungsvertrag mit dem ersten Verkäufer, Herrn Wiss-Baumann. Die nötigen Mittel wurden beschafft einmal durch die Ausgabe unverzinslicher Anteilscheine, sodann durch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Fr. 2000.— bei einem Gönner der Genossenschaft. Der Laden wurde am 1. Mai 1898 dem Betrieb übergeben. Bis zum Schlusse des ersten Jahres ergab sich ein Umsatz von Fr. 12,126.25. Damit wurde ein Rohüberschuss von Fr. 2421.87 und ein Reinüberschuss von Fr. 926.82 erzielt. Dem Reservefonds wurden Fr. 185.80 zugewiesen, die Mitglieder erhielten Fr. 431.72 (5%). Heute beläuft sich der Umsatz auf Fr. 435,700.75, der Gesamtbetrag der Rückvergütung auf Fr. 15,750.95, der Reservefonds auf Fr. 24,550.25.

Zweimal in ihrer bisherigen Geschichte führte die Genossenschaft Neuerungen durch, die ihren Bestand ernstlich gefährden konnten; das erstemal im Jahre 1901, das zweitemal im Jahre 1911. 1901 kaufte sie einen Glas- und Geschirrladen und bürdete sich damit eine so schwere Last auf, dass sie darunter beinahe zusammenbrach. Im Rechnungsjahre 1903/04 konnte sie, eine Folge dieser Massnahme, keine Rückvergütung auszahlen und musste ausserdem den Reservefonds von Fr. 2925.93 auf Fr. 663.30 reduzieren. 1911 stellte sie einen Berufsverwalter an, den heute noch amtenden Herrn Hubmann, vorherigen Kassier, und erwarb ausserdem zwei Liegenschaften, davon eine mit einer Bäckerei. Auch diesmal machte sich die plötzliche allzustarke Belastung am Rechnungsergebnis bemerkbar — 1911/12 konnte anstelle der gewohnten 7 nur 5% Rückvergütung ausgerichtet werden —, aber auch diesmal ging es, und zwar etwas weniger schwer als das erstemal, in der Entwicklung der Genossenschaft weiter.

1907 wurde die erste Ablage eröffnet. Sie betraf die industrielle Ortschaft Bürglen. 1911 folgte eine Ablage in Weinfelden selbst. Dabei bieb es bis zum Jahre 1920. Mit diesem Jahre setzte für die Genossenschaft eine neue Epoche ein, die Umbildung zu einem Bezirkskonsumverein. 1920 wurden Ablagen eröffnet in Mauren, Rothenhausen und Wigoltingen, 1921 folgte eine weitere in Wuppenau und 1923 schliesslich eine letzte in Weinfelden selbst. Nicht alle diese Ablagen haben sich bis heute genügend über ihre Existenzberechtigung ausweisen können. Hoffen wir immerhin, dass die Genossenschaft nicht gezwungen sein wird, sich zurückzubilden, oder, wenn sie es dennoch tun muss, dass es mit weniger Störungen geht als sie die plötzlichen Erweiterungen des Betriebes in den Jahren 1901 und 1911 zur Folge hatten.

Im Jahre 1910 begann die Genossenschaft mit der Ausgabe von Obligationen. Dagegen konnte eine Sparkasse, nachdem schon 1909 ein vergeblicher Anlauf dazu genommen worden war, erst im Jahre 1916 gegründet werden. Immerhin hat die Sparkasse das Versäumte reichlich nachgeholt. Am Schlusse des Jubiläumsjahres 1922/23 beliefen sich die Einlagen auf bereits Fr. 89,158.60.

Zu erwähnen ist noch, dass die Konsumgenossenschaft Weinfelden seit dem Jahre 1902, d. h. seit dem Beginn des Erscheinens, auf das «Genossenschaftl. Volksblatt» abonniert ist, und dass sie 1918 die vierzehntägige durch die wöchentliche Ausgabe ersetzte, ferner dass sie im Jahre 1920 für ihre Angestellten der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine beitrat.

Die Konsumgenossenschaft Weinfelden hat eine schöne und imponierende Stellung erreicht, aber das Genossenschaftsvermögen ist im Verhältnis zu ihrem Umfange doch noch etwas schwach. Das lässt sich begreifen, wenn man bedenkt, dass die Genossenschaft heute acht Läden zählt, wo es am Ende des Rechnungsjahres 1918/19 erst drei waren. Nichtsdestoweniger wird es für die nächste Zeit das erste Bestreben der an der Spitze der Genossenschaft stehenden Männer sein müssen, für eine möglichst starke Zunahme des Genossenschaftsvermögens einzutreten. Seit dem Rechnungsjahr 1920/21 hat sich der Reservefonds von Fr. 24,530.25 auf Fr. 24,550.25, d. h. um blosse Fr. 20.— erhöht. Soll die Genossenschaft sich auf der heutigen Höhe erhalten, so müssen diese unverzinslichen Mittel unbedingt grösser werden. Wir sagen das nicht, um einen Tadel auszusprechen — die letzten Jahre waren für alle Genossenschaften schwere —, aber anderseits wissen wir auf Grund vielfacher Erfahrungen, dass Genossenschaften, die mit einer starken äusseren Entwicklung nicht auch eine ebenso starke innere zu verbinden wussten, stets strauchelten. Für das zweite Vierteljahrhundert sei denn unser erster Wunsch, dass die Genossenschaft sich innerlich so stärke, dass nicht nur der Ausgleich mit der heutigen äusseren Entwicklung hergestellt wird, sondern die Möglichkeiten zu gedeihlicher weiterer Entwicklung entstehen.

Mitteilungen über die amerikanischen Genossenschaftsbanken.

IV.

4. Kreditvereine.

Die Gründung von Genossenschaftsbanken nach Art der durch die «Brüderschaft der Lokomotivführer» gegründeten Bank von Cleveland ist nicht der einzige Ausdruck der Bestrebungen der amerikanischen Arbeiter und Landwirte zur genossenschaftlichen Organisation des Kredits. Selbst vor der

Gründung dieser Banken entstanden in einer gewissen Anzahl von Staaten unter dem Namen «Kreditvereine» («Credit Union») Spar- und Kreditvereinigungen, die nach Zweck und Methoden den Kredit- und Spargenossenschaften recht nahestehen, die in Europa eine sehr wichtige Rolle in der Entwicklung des Genossenschaftswesens und namentlch der landwirtschaftlichen Genossenschaften spielten.

Abgesehen von der Haftung der Mitglieder, welche bei den Kreditvereinen auf den Betrag der gezeichneten Gesellschaftsanteile beschränkt ist, kann man diese Vereinigungen tatsächlich als eine Art von Raiffeisenkassen ansprechen. Während aber die letzteren sich meist ausschliesslich in ländlichen Kreisen entwickelt haben, vermehrte sich die Zahl der Kreditvereine bisher hauptsächlich in den grossen Städten, wie Boston und New York. Ihre Mitglieder sind grösstenteils Arbeiter und Angestellte. Sie stellten folglich zum Besten der Löhne und Gehälter einen bemerkenswerten Versuch dar, die Methoden

der genossenschaftlichen Organisation, die sich sehr wirksam erwiesen, um die Bauern von der Plage des Wuchers zu befreien, an die städtischen Lebensverhältnisse anzupassen.

Eine besondere Organisation, «The Credit National Extension Bureau», deren Sitz in Boston ist, widmet sich der Ausbreitung der Kreditvereine und der Verbesserung der Gesetzgebung, welche auf dieselben Bezug hat. Das erste Gesetz betreffend Kreditvereine wurde 1909 im Staat Massachusetts angenommen. Aehnliche Gesetze kamen seither zustande in den Staaten New York, Rhode Island, Nordkarolina, Texas, Utah, Wisconsin und Oregon. Diese Gesetze sind noch unvollkommen. Als einen wichtigen Fortschritt betrachtet man die im Jahre 1920 in der Gesetzgebung des Staates Massachusetts eingebrachten neuen Bestimmungen.

Nach den sie betreffenden besonderen Gesetzen werden die Kreditvereine durch Zeichnung von Gesellschaftsanteilen gebildet. Der Betrag dieser Anteile bewegt sich gewöhnlich zwischen 5 und 10 Dollars das Stück. Jedes Mitglied hat mindestens einen Anteil zu zeichnen, aber es hat die Befugnis, mehrere zu zeichnen. Die Zeichnung und Entlastung der Anteile bildet eine erste Form der Anlage der Ersparnisse der Mitglieder. Die Kasse nimmt überdies die Ersparnisse ihrer Mitglieder in Form von Einlagen entgegen.

Aus den also angesammelten Fonds gewährt die Kasse Darlehen an ihre eigenen Mitglieder. Wie die Vorschusskassen Raiffeisenscher Art gewähren die Kreditvereine keine Darlehen ausser für produktive Zwecke. Daher geben auch die ländlichen Kreditvereine den kleinen Landwirten Darlehen zum Kauf von Saat, Vieh oder landwirtschaftlichen Geräten. Die Kreditvereine, welche, zumindest in den Staaten Massachusetts und New York, in den Kreisen der Angestellten und Arbeiter gegründet wurden, haben den Begriff des produktiven Darlehens entsprechend erweitert. Daher kommt es, dass sie Verbrauchsdarlehen geben, jedoch unter dem Vorbehalt, dass diese Darlehen Mittel sein sollen, um die Hebung der Verhältnisse des Darlehensempfängers zu gewährleisten. [1])

Die Kreditvereine haben gegen die Wucherer wirksam angekämpft. Eine zu Boston veranstaltete Erhebung, die Major James Curley im Jahre 1915 unternahm, hat gezeigt, dass in jeder Woche etwa 100 Arbeiter einen halben Arbeitstag verlieren, um den von den Wucherern angestrengten Vorladungen zu Gericht Folge zu leisten, und dass die meisten Darlehen zu einer jährlichen Verzinsung von 18% gegeben wurden. Seit der Entwicklung der Kreditvereine, denen Darlehen zu mässigen Sätzen (8%) gegeben werden, ist die Hälfte der Wucherer im Staat Massachusetts verschwunden und die anderen haben ihr Geschäft um die Hälfte zusammenschrumpfen sehen.

Im Jahre 1919 hatte die Zahl der Kreditvereine im Staat Massachusetts 60 erreicht, deren Gesamtmitgliederzahl 22,987 betrug. Die 60 Vereinigungen hatten 1,293,000 Dollars eingenommen und an etwa 10,000 Darlehensbewerber einen Gesamtbetrag von 2,153,000 Dollars ausgeliehen. Im Jahre 1920 gab es etwa 70 Kreditvereine mit 40,000 Mtgliedern und 3,200,000 Dollars Einlagen.

Als zu den wichtigsten Kreditvereinen im Staat Massachusetts gehörig sind zu erwähnen: The Warcester Credit Union; The Telephone Worker's Credit Union von Boston und The Waltham Watch Credit Union.

Die folgende Tabelle enthält einige Angaben über diese 3 Organisationen für das Jahr 1919:

	Worcester	Boston	Waltham
Gründungsdaten	1915	1917	·1917
Mitgliederzahl	1941	2084	1824
Zahl der Gesellschaftsanteile	68.194	4791	6969
Eingezahltes Kapital	$ 340.970	—	—
Betrag der Einlagen	$ 102.224	$ 64,787	$ 121.708
Dividenden für Anteile	5%	6½%	6%
An Einlagen gezahlte Zinsen	4½%	6%	5¼%

Die Kreditvereine sind im Staat New York fast ebenso zahlreich als im Staat Massachusetts und sie entsprechen denselben Bedürfnissen der Arbeiterklasse. Im Jahre 1901 wurde ein Verband der Kre-

[1]) Die Workers Credit Union von Boston, Massachusetts, gibt folgende Beispiele von Darlehen, die sie ihren Mitgliedern gewährte: Darlehen, um die Kosten der Geburtshilfe zu bezahlen; Darlehen zum Ankauf von Winterkleidern für das Mitglied und seine Familie; Darlehen zur Barbezahlung des Zahnarztes; Darlehen zur Bezahlung der rückständigen Miete des Schwagers eines Mitgliedes, der seit drei Monaten ohne Arbeit war und aus der Wohnung getrieben werden sollte. Diese Darlehen von 50—75 Dollar sind in wöchentlichen Raten von 2 oder 4 Dollar rückzahlbar. Die Zahlungen werden regelmässig geleistet. Kein Darlehen wird für Luxusausgaben gewährt. Jeder Darlehensempfänger hat zwei Bürgen zu stellen, und falls das Darlehen 50 Dollar überschreitet, ist der Kasse eine Sicherheit zu leisten, z. B. eine Versicherungspolice zu übergeben. Der Kreditverein von Carner (Südkarolina) hat Darlehen gewährt, die dazu bestimmt waren, gewissen seiner Mitglieder zu gestatten, Studien an einer technischen Schule zu betreiben.

ditvereine im Staat New York gegründet, die «New-York Staate Association Credit Unions», welche bezweckt:

1. Die Ziele der Bewegung bekannt zu machen.
2. Engere Beziehungen zwischen den Kreditvereinen herzustellen und das Statut eines Zentral-Kreditvereins auszuarbeiten.
3. Gesetzgeberische Massnahmen zugunsten der Entwicklung der Kreditvereine zu studieren und vorzuschlagen.

Der Verband hat einen Ausschuss für Gesetzgebung gebildet, ferner einen Werbeausschuss, der beauftragt ist, die verschiedenen Arbeitergruppen in der Stadt New York zu besuchen, für welche die Schaffung von Kreditvereinen möglich und wünschenswert erscheint; ferner einen technischen Ausschuss, der beauftragt ist, mit der Ausgleichung der Rechnungsmethoden und der Aufstellung von Tabellen für die rasche Berechnung der Interessen.

In den anderen Staaten ist die Bewegung erst in ihren Anfängen. Im Staat Südkarolina zählt man indessen schon 30 Kreditvereine mit 1198 Mitgliedern.

Die Kreditvereinsbewegung bereitet den Bestrebungen zugunsten grosser genossenschaftlicher Banken keine Gegnerschaft. Die beiden Bewegungen ergänzen sich in Wirklichkeit und ihre Förderer treten beiderseits ein für die Herstellung von Beziehungen zwischen den Kreditvereinen und den Genossenschaftsbanken.

Die Kreditvereine, deren Mitglieder am häufigsten derselben beschränkten Gruppe von Personen entstammen, die durch nachbarliche Beziehungen oder die Arbeit im selben Betrieb oder im selben Dienst gegeben ist, sind vollauf imstande, die kleinen Ersparnisse anzusammeln, die regelmässig aus bescheidenen Mitteln fliessen. Sie können die kleinen Darlehen einsichtsvoll gewähren und ohne andere als die persönlichen Sicherheiten.

Die Genossenschaftsbanken, die ihre Tätigkeit in einem viel grösseren Masstabe entfalten, haben andere Eigenarten und Aufgaben. Bei ihnen sollen die finanziellen Reserven der Gewerkschaften, gegenseitigen Hilfsvereine und Genossenschaften zusammenströmen, sowie gewisse Arten von persönlichen Spargeldern und auch andere Geldmittel, die den Kreditvereinen nicht zukommen. Die so angesammelten Fonds sollen die Genossenschaftsbanken zur Finanzierung der Genossenschaftsbewegung verwenden, indem sie zugleich einer wichtigen Gruppe von Anlagen die nötige Liquidität bewahren, um die Rückzahlung von Geldern leisten zu können, welche, namentlich soweit es sich um gewerkschaftiche Einlagen handelt, zu gewissen Zeitpunkten besonders wichtig werden können. (Schluss folgt.)



Die Genossenschaftsbewegung in Italien.

(Eine Darstellung nach Berichten des Handelsattachés *H. C. MacLean* in Rom v. 12. und 15. Juni.)

Das schnelle Wachstum der italienischen Genossenschaftsbewegung während der dem Kriege folgenden Jahre resultierte zum grossen Teil aus der vom Staat geleisteten finanziellen Beihilfe. Mancherlei Arten von Genossenschaften traten zu jener Zeit ins Dasein, aber seitdem der Staat seine Unterstützungen einstellte, haben nur die landwirtschaftlichen und Arbeitergenossenschaften ihre Existenz behauptet. Diese scheinen auf einer festen Grundlage aufgebaut zu sein und werden sich wahrscheinlich weiter entwickeln, wenn auch in langsamerem Tempo als zur Zeit der gouvernementalen Subvention. Die Mitwirkung der Regierung vollzog sich hauptsächlich in Form der Gewährung von Anleihen durch das im Jahre 1913 gegründete halb offizielle Istituto Nazionale di Credito per la Cooperazione. Die Bedeutung dieser finanziellen Unterstützung des Genossenschaftswesens dokumentiert sich durch die Tatsache, dass der Umsatz des genannten Instituts im Jahre 1920 den Betrag von 6 Milliarden Lire erreichte.

Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Ihre Hauptkraft entfaltet die Genossenschaftsbewegung nun auf den Gebieten der Landwirtschaft und der Bautätigkeit und es mag in dieser Beziehung speziell auf den landwirtschaftlichen Zentralverband hingewiesen werden, der eine unpolitische Organisation ist und als eines der mächtigsten Genossenschaftsgebilde der Welt betrachtet wird. Seine Hauptaufgabe sieht der Verband in Ankauf und Verteilung von landwirtschaftlichen Geräten, Kunstdünger, Sämereien und anderer Bedarfsartikel auf Rechnung der Mitglieder. Die Mitgliedschaft der agrikolen Genossenschaften besteht nicht nur aus Pächtern, sondern auch aus Fabrikanten, Kaufleuten, Arbeitern, Angestellten und Berufsleuten verschiedenster Art. Die Mehrzahl der Mitglieder rekrutiert sich aus den ärmeren Schichten, deren individuelle Beitragsleistungen natürlich gering sind. Anleihen werden hauptsächlich durch die Volksbanken und die sogenannten ländlichen Banken gewährt. Die Volksbanken operieren hauptsächlich in den Städten und grösseren Dörfern, während die Kunden der ländlichen Banken mehr nur die kleineren Pächter sind. Die Fonds der Volksbanken finden für Kreditoperationen verschiedenster Art, Diskontierung von Wechseln, Gewährung von verbürgten Anleihen oder Gewährung kleinerer Vorschüsse an vertrauenswürdige Leute, die keine besondere Sicherheit zu bieten vermögen, Verwendung. Die ländlichen Banken nehmen Depositen in Verwahrung und gewähren Anleihen, befassen sich aber zeitweilig auch mit dem Kollektivbezug von Geräten, Kunstdünger etc.; auch die Viehversicherung und die Vermittlung von Pachtland gehört zu ihren Obliegenheiten.

Arbeiter-Genossenschaften.

Infolge der Begünstigung der Arbeitergenossenschaften durch die Gesetzgebung, die ihnen das Recht der Uebernahme öffentlicher Arbeiten zugestand, sind viele solcher Organisationen entstanden und einige derselben sind zu grosser Bedeutung gelangt. Bei der Vergebung von öffentlichen Arbeiten, deren Kostenbetrag nicht eine Million Lire übersteigt, sind die Genossenschaften von der Pflicht entbunden, die sonst vom Gesetz vorgeschriebenen Garantie-Kautionen zu hinterlegen und sie dürfen sich für die Uebernahme grösserer Aufträge zu Verbänden zusammenschliessen. Ende Januar 1922 gab es 63 gesetzlich konstituierte Arbeitergenossenschafts-Verbände und die vom Arbeitsministerium aufgenommene Statistik erweist für 40 dieser Verbände einen Bestand von 934 angeschlossenen Vereinen mit 108,700 Einzelmitgliedern. Der Wert der von ihnen ausgeführten Arbeiten bezifferte sich auf 131,046,576 Lire. Diese Genossenschaften haben einen Zentralverband mit Sitz in Rom, der ihnen bei Beschaffung von Arbeiten und Aufbringung der finanziellen Mittel behilflich ist.

Prof. Dr. Julius Platter †.

Nur noch wenige der älteren genossenschaftlichen Generation werden sich der Zeit erinnern, in der man dem Namen Julius Platter in unseren Verbandsorganen begegnete. Seit längerer Zeit ist der greise Gelehrte, der am 3. November in Zürich in seinem 79. Lebensjahre verschieden ist, für unsere aktive Bewegung ein stiller Mann geworden.

Seine Gesinnung unserer Bewegung gegenüber rechtfertigt es jedoch, wenn wir seiner nunmehr in kurzen Worten gedenken.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde Platter Dozent der Staats- und Sozialwissenschaften. Zuerst Professor in Czernowitz, wurde er 1879 an die Universität Zürich berufen als Ordinarius für Nationalökonomie und Statistik. 1884 übernahm Platter den Lehrstuhl für Staatswissenschaften am eidg. Polytechnikum, in welcher Eigenschaft er bis vor wenigen Jahren sein segensreiches Amt ausübte. Trotzdem Platter mehrere ehrenvolle Berufungen an auswärtige Hochschulen erhielt, blieb er seiner zweiten Heimat treu.

Platter war einer der letzten Vertreter der klassischen Nationalökonomie, deren Lehren er mit Temperament und grosser Ueberzeugung vertrat. Sehr kritisch veranlagt und ein scharfer Logiker, waren seine Vorträge, die er stets frei, ohne jegliches Manuskript hielt, ein hoher Genuss für seine Hörer. Mit Dankbarkeit erinnert sich der Schreibende der kritischen, aber auch mit goldenem Humor gewürzten Vorlesung über die «sozialen Theorien». Im Jahre 1903 publizierte der Gelehrte mit seinem Buche «Grundlehren der Nationalökonomie, kritische Einführung in die soziale Wirtschaftswissenschaft» sein Lebenswerk. Es ist ein Buch, das gründliches Studium und klares Denken voraussetzt, dessen Lektüre dafür aber gewinnverheissend ist.

Platter erwarb sich, trotzdem er dem Politiker Marx durchaus ablehnend gegenüber stand, tiefes soziales Verständnis für die breiten Schichten der arbeitenden Klassen. «Als reiner Individualist» — so schreibt er im Vorwort seiner 1894 erschienenen «Kritischen Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien» — «kam ich vor bald 15 Jahren nach Zürich. In der freien, demokratischen Luft der Schweiz und unter dem höchst wohltätigen Einfluss der ausserordentlich grossherzigen Prinzipien und Praktiken der kantonalen und eidgenössischen Unterrichtsverwaltung gewann ich nach und nach, Schritt für Schritt, wie ich hoffe, richtigere soziale Gesichtspunkte.» Diese soziale Entwicklung führte Platter zum Verständnis der Ideen der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Professor Platter wurde ein aktiver Förderer unserer Bewegung, indem er die praktische Betätigung des Genossenschaftsgedankens nicht nur in seinen akademischen Vorlesungen empfahl, sondern sich selbst literarisch in den Dienst unserer Sache stellte. Den Inhalt der Verbandsorgane bereicherte Professor Platter mit wertvollen Beiträgen; eine ganze Reihe kritisch-satyrischer Abhandlungen erschienen im «Schweiz. Konsumverein» unter einem Pseudonym. Verschiedene kleinere genossenschaftliche Schriften wurden im Verlag des Verbandes schweiz. Konsumvereine herausgegeben, so das Heft 1 und 4 der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek»: «Erwerb und Konsum oder Wo steckt der Profit?» 1899, sowie die «Genossenschaftliche Selbsthilfe» 4. Auflage 1908, zwei Schriften, die in unserer Genossenschaftsgemeinde auch heute noch mit Gewinn gelesen werden.

Mit Dankbarkeit vernehmen wir die Worte Platters, die er unserer Bewegung gewidmet hat:

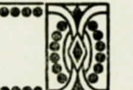
«Der Konsumverein ist nur eine einzige Anwendung des Prinzips der echt modernen, freien, demokratischen, allen zugänglichen, die Klassengegensätze in einem gemeinsamen Interesse auflösenden, rein gemeinnützigen, auf Solidarität beruhenden Genossenschaft.»

«Dieses Prinzip ist einer unendlichen Entwicklung fähig und vermag allein den Charakter unserer Wirtschaft ohne allen Schaden für die Freiheit zu verändern, so dass aus dem Kampf aller gegen alle eine Fürsorge aller für alle wird. Ihm gehört hoffentlich die Zukunft.»

In diesem Glauben ist der greise Gelehrte dahingeschieden; in diesem Glauben wollen wir Jungen weiterwirken. *-ch-*



Volkswirtschaft



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

In Deutschland wird die Währungsreform so durchgeführt, als ob man das Reich damit politisch zu Grunde richten und die Massen des Volkes dem Verhungern überliefern wollte. Im Interesse der breiten Massen, die nur Mark verdienen und einnehmen, hätte es gelegen, die Mark so wertbeständig zu erhalten wie nur möglich, die Währungsreform unter möglichster Schonung des Markwertes durchzuführen, damit die Kaufkraft der Mark erhalten bleibt. Statt dessen wird mit der Einführung der Rentenmark die Papiermark vom Reiche offiziell auf den Kehrichthaufen geworfen. Je mehr ein anderes Geld anstelle der Papiermark tritt, desto mehr wird die Verwertung der Papiermark eingeengt, desto schwerer wird es, die Papiermark anzubringen, desto trostloser werden die Dinge für die unglücklichen kleinen Leute in Deutschland, die keine ausländischen Noten in ihren Brieftaschen haben. Dabei ist die neue Rentenmark auch nur ein Papiergeld, und wenn Deutschland dieses neue Papiergeld wertbeständig erhalten kann, so könnte es auch die Mark wertbeständig erhalten. Die blutigen Unruhen, die politischen Zerfallserscheinungen, das Darben der Massen bei der reichlichsten Ernte im Lande, sind ein Beweis dafür, wie sehr sich die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit in Währungsdingen rächen kann. Es scheint unglaublich, dass anscheinend niemand in Deutschland die zerstörenden Folgen der Währungspfuschereien vorausgesehen hat, und diese Kurzsichtigkeit eröffnet keine besseren Aussichten für die Zukunft.

Aus den Kurszetteln der Basler und der Genfer Börse ist die Marknotierung nunmehr verschwunden, und nur Zürich fährt fort, die einst so hochgeschätzte deutsche Valuta mit dem denkwürdigen Kurse von fünf Rappen pro Milliarde zu notieren. Ob die deutsche Rentenmark es überhaupt zu einer Kursnotierung im Auslande bringen wird, steht noch nicht fest. Dagegen scheint festzustehen, dass die ausländische Bankwelt diese neueste Schöpfung der deutschen Staatskunst mit dem grössten Misstrauen betrachtet, was für das Gelingen des Experimentes kein verheissungsvoller Anfang ist. Die Russen haben es noch nicht erreicht, dass ihr neues Geld, der Tscherwonez, an irgend einer ausländischen Börse notiert wird,

nicht einmal in Berlin liess man sich dazu herbei, den russischen Wünschen zu willfahren. An Mark und Rubel ist zu viel Geld verloren gegangen, als dass die Börsenmänner ihren Nachfolgern heute einen freundlichen Empfang bereiten könnten. Die Elektrobank hat abermals 62 Millionen abschreiben müssen, die ihr in der Hauptsache durch die Entwertung der deutschen Währung verloren gegangen sind. Auch die Fusion des «Motor» mit «Columbus» hat ihren Grund zum Teil in Währungsverlusten in Deutschland und anderen Ländern, wenn daneben auch die auf schweizerischen Unternehmungen erlittenen Verluste mit ins Gewicht fallen. Man hofft nun in der schweizerischen Bankwelt, dass die Aera der Währungsverluste für die schweizerischen Finanzierungsgesellschaften abgeschlossen ist, man wird sich aber nach den gemachten Erfahrungen kaum wieder so bald auf das Glatteis einer unsicheren Papierwährung hinauswagen. Wenn die kapitalbedürftigen Länder vom Reichtum ihrer Nachbarn borgen wollen, wird ihnen nichts anders übrig bleiben, als wieder zur Goldwährung zurückzukehren.

Auf dem Warenmarkt hat sich der letzten Zeit wieder ein Anziehen der Preise für wichtige Artikel des Welthandels gezeigt. Baumwolle erreichte am 24. Oktober in New-York den Rekordpreis von 31 Cents. Es scheint, dass der Kapselwurm in der diesjährigen Ernte grösseres Unheil angerichtet hat, als man zuerst vermutete. Auch die Metalle, vor allem Eisen, erzeigen bedeutende Preiserhöhungen, die vielleicht auf den Mehrverbrauch von Eisen im Schiffsbau zurückgehen, denn die Katastrophe in Japan hat eine vermehrte Nachfrage nach Schiffsraum hervorgerufen und damit auch die vorher so trostlose Lage der Weltschiffahrt auf einige Zeit verbessert. Dazu kommt, dass das Ruhrgebiet, das bisher in Europa fast der grösste Produzent von Eisen und Stahl war, seine Leistungsfähigkeit voraussichtlich nicht so bald wieder auf den früheren Stand bringen wird, so dass der Markt von dieser Seite her nicht so gut versorgt werden wird wie früher. Welche Schwierigkeiten der schweizerischen Industrie daraus erwachsen sind, hat Direktor Denzler an der Versammlung der Aktionäre der schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur anschaulich dargelegt. Ein grosser Teil der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie ist sozusagen eine auf die deutsche Rohstoffabrikation aufgepfropfte Veredelungsindustrie und eine gänzliche Umstellung dieser Basis kann für sie nicht ohne Erschütterung abgehen.

Es ist nur eine Auswirkung der auf den Weltmarkt wirksamen Tendenzen, wenn in der Schweiz der Index wieder steigt. Dazu kommt noch die Preiserhöhung auf einige, für den schweizerischen Konsum besonders wichtige Landeserzeugnisse, vor allem Obst und Milch, um das Budget des Schweizerbürgers im kommenden Winter stärker zu beschweren. Wenn man nun einen Kampf gegen die Teuerung führen will, dann soll man nicht vergessen, dass vor allem dazu eine gute Valuta nötig ist, das heisst, dass der Kurs des Schweizerfrankens gegenüber dem Dollar nicht zu sehr heruntergehen darf.

Die Zolleinnahmen betrugen im Oktober Fr. 18,478,437.79 (im Vorjahr: 14,165,330.35). Mehreinnahmen 1923: Fr. 4,313,107.44. — Vom 1. Januar 1923 bis 31. Oktober 1923 betrugen die Einnahmen Fr. 149,257,587.56 (im Vorjahr Fr. 127,474,381.55). Mehreinnahmen 1923: Fr. 21,783,206.01.




Kreiskonferenzen

Bericht über die Konferenz des X. Kreises in Bellinzona am 21. Oktober 1923. «Morgenstund hat Gold im Mund!» Dieser schöne Spruch mag dem Kreispräsidenten vorgeschwebt haben, als er die Tessiner Konsümler zur diesjährigen Herbstkonferenz aufgeboten hat. Denn morgens früh um 8 Uhr im Volkshaus in Bellinzona versammelt zu sein, will für viele unserer Delegierten heissen, dass die Tagwacht zirka zwischen 3 bis 4 Uhr stattfinde. Ungeachtet dieser strengen Anforderung, hat sich eine über Erwarten erfreuliche Anzahl Vertreter von Konsumvereinen in der Kantonshauptstadt eingefunden.

Kreispräsident Casali kann mit Vergnügen konstatieren, dass auch dieser Konferenz lebhaftes Interesse entgegengebracht wurde, sind doch gemäss der Präsenzliste 37 Delegierte, die 25 Vereine vertreten, aufmarschiert. Vom Konsumverband anwesend sind die Herren Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, Kramer, Leiter der Abteilung Schuhwarenvermittlung, und Hübner, Leiter der Niederlassung in Lugano. Herr Aufsichtsrat Rusca hatte sich zufolge anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigen lassen.

Das Protokoll der Frühjahrsversammlung wurde verlesen und ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

In längeren Ausführungen erstattete der Kreispräsident sodann Bericht über die Tätigkeit des Kreiskomitees, die zur Hauptsache in einer vermehrten Propaganda für die genossenschaftlichen Ideen bestand und ohne Zweifel gute Früchte zeigen wird. Gemäss dem Wunsche der letzten Konferenz sind in der Zwischenzeit an verschiedenen Orten Instruktionssitzungen sowohl für Verwaltungsräte als auch für das Verkaufspersonal abgehalten worden. Der gute Besuch und das Interesse, welches diesen Veranstaltungen entgegengebracht wurde, berechtigt zu der Hoffnung, dass mit dieser Art Propaganda momentan der richtige Weg beschritten worden ist und damit auch in Zukunft fortgefahren werden soll. Herr Casali macht ferner Mitteilung über die vorgesehene Massnahme des Verbandes gegenüber der Niederlassung Lugano, deren Umsatz im abgelaufenen Jahre einen bedenklichen Rückgang erfahren habe. Er möchte den Vereinen dringend empfehlen, durch vermehrte Bezüge mitzuhelfen, diese Institution beizubehalten und die Verwaltungskommission nicht zur Aufhebung zu veranlassen. Er bedauert, dass nur vier Vereine sich anlässlich der Umfrage über die Nützlichkeit der Niederlassung und über den Verkehr mit dem Verband ausgesprochen haben, ein Zeichen also, dass keine ernstlichen Einwände gegen die Bedienung seitens der Zentralstelle gemacht werden können. Im übrigen will er nicht vorgreifen und vorerst das Wort Herrn Jæggi erteilen um seine Ansicht über das fernere Bestehen der Niederlassung Lugano zu vernehmen.

Anschliessend an die Worte des Kreispräsidenten überbringt Herr Jæggi in erster Linie die Grüsse der Verwaltungskommission an die Tessinervereine. Wie überall, so hat auch im Kanton Tessin die genossenschaftliche Bewegung in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht. Es darf aber deswegen keinen Stillstand geben, denn auch in Zukunft erwartet uns noch viel Arbeit, soll das jetzige wirtschaftliche System in einer für alle vorteilhaften Weise geändert und ausgebaut werden. Es hat

sich allerdings auch in unserer Bewegung gezeigt, dass es noch nicht überall so ist, wie es sein sollte und dass eine Anzahl Vereine in ihrer Entwicklung grossen Schwierigkeiten begegnen und Mühe haben, sich aus eigener Kraft zu erholen und zu finanzieren. Glücklicherweise dürfe gesagt werden, dass unter den 500 dem Verbande angeschlossenen Vereinen nur eine kleine Anzahl der obgenannten sich befinden, die es bis jetzt noch nicht fertig gebracht haben, sich richtig und auf gesunder finanzieller Basis zu organisieren. Das sind diejenigen, die den Zinsfuss des Verbandes beanstanden, währenddem die übrigen Vereine, die dortselbst Guthaben besitzen, eine ganz andere Sprache führen. Erst heute rächen sich eben die Unterlassungssünden der guten Zeiten, wo die Verbandsbehörden je und je angeraten haben, Reserven zu schaffen und die nötigen Betriebsmittel bei den eigenen Mitgliedern zu holen. Damals verkannte man die guten Ratschläge und bekrittelte vielfach die nicht verstandenen Massnahmen der Zentralverwaltung. Heute zeigt sich nun, und Herr Jæggi kann dies mit Genugtuung beweisen, dass diejenigen Vereine, die treu zum Verbande gehalten und seinen Anordnungen Achtung verschafft haben, gut und gefestigt dastehen, währenddem die alles besser Wissenden Mühe und Not haben, sich durchzuringen und im Konkurrenzkampf nicht zu unterliegen. Damit soll nicht gesagt sein, dass sie sich nicht wieder erholen können, aber der Betrieb muss vereinfacht werden, die Spesen sind auf ein Minimum zu beschränken und eine untaugliche Organisation muss ohne Zögern geändert werden. Nur wenn Aufmerksamkeit und Ordnung in einem Betriebe herrscht, wird derselbe vorwärts kommen und zu neuer Blüte gelangen. Selbstverständlich ist intensive Propaganda und Erziehungsarbeit notwendig; die Bestrebungen des Kreisvorstandes in dieser Beziehung sind sehr lobenswert. Meistens sind es ja nur innere Fehler in der Organisation, die das Unternehmen zum Rückgang verurteilen und Vertrauenseinbusse bewirken, ein gut organisierter und richtig geführter Konsumverein kann und muss prosperieren.

Herr Jæggi konstatiert mit Vergnügen, dass wir auch im Tessin viele blühende Konsumgenossenschaften besitzen und zwar sind es die treuen Verbandsbezüger, ein schlagender Beweis, dass die Zentralstelle leistungsfähig ist. Diejenigen, die das Gegenteil behaupten, sollen einmal an Hand der Bücher und der Fakturen ihre Behauptungen belegen und sie werden finden, dass eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich ist. Damit will nicht gesagt sein, dass der Verband in allen Artikeln und unter allen Umständen nur unter den Preisen der Konkurrenz verkaufe, dies wird auch bei keinem Konsumverein der Fall sein, aber nur seine Existenz allein schon bewirkt, dass die Vereine billigere Offerten erhalten. Einzelne Fälle berechtigen durchaus nicht dazu, die Leistungsfähigkeit des Verbandes in den Hauptartikeln zu bezweifeln. Die treusten Vereine des Verbandes zeigen in der Regel auch die besten Resultate in ihren Abschlüssen und in den Vorteilen, die den Mitgliedern zu bieten sie in der Lage sind.

Einzelne Vereine entschuldigen ihre Minderbezüge beim Verband durch den hohen Zinsfuss, der unerbittlich nach Verfall angerechnet werde. Vorerst muss gesagt werden, dass die Vereine bewirken können, dass sie nur 6½ % und nicht 7% bezahlen müssen. Im übrigen ist es ein grosser Fehler, wenn die Vereine immer und immer wieder behaupten, der Verband verlange unverschämte Zinsen. Die Mehrzahl unserer Vereine bezahlt keine Zinsen, sondern erhält Zinsen vom Verband. Es muss wiederholt erklärt werden, dass die Bankabteilung des V. S. K. seinerzeit nicht geschaffen worden ist, um die Vereine zu finanzieren, sondern vielmehr um die Verbandsabteilungen mit Geld zu versehen und von Vereinen und Mitgliedern Gelder entgegenzunehmen. Es war ein Fehler, ein grosser Fehler, dass man früher zu wenig auf die Bezahlung der Warenschulden der Vereine pochte und der Verband musste dieses Entgegenkommen büssen durch die Verluste, die er letztes Jahr erlitt und auch dieses Jahr erleiden muss. Solche Erfahrungen haben bewirkt, dass in der Kreditgewährung grösste Vorsicht am Platze ist; diese wird durch die guten Vereine und durch die Verbandsbehörden verlangt und auch strikte eingehalten werden. Wie schon früher und an anderer Stelle gesagt, haben es sämtliche Vereine durch ihre richtige Organisation und durch ein vertrauenerweckendes Geschäftsgebaren in der Hand, sich in den eigenen Mitgliederkreisen die notwendigen Betriebsmittel zu sichern. Vereine, die sich nicht in kurzer Frist selbst finanzieren können, sind in der Lage, eine Zinsermässigung zu erlangen, wenn sie dem Verbande Hypotheken oder erstklassige Sicherheiten übermitteln. Die Situation jedes einzelnen Vereines spricht dabei mit und wird gründlich überprüft werden, aber die Kreditgewährung ohne irgendwelche Deckung wird vom Verbande nicht mehr erfolgen.

Was nun die Niederlassung Lugano anbelangt, so ist dieselbe auf Wunsch der Tessinervereine errichtet worden. Der X. Kreis erreichte damit gegenüber den übrigen Kreisen eine Sonderstellung. Tatsächlich ist denn auch damit eine erfreuliche Entwicklung des Verkehrs mit der Zentralstelle erfolgt und sind viele neue Genossenschaften gegründet worden. So verzeichnet der X. Kreis folgende Resultate:

1915 33 Vereine mit 500,000 Franken Umsatz
1918 53 Vereine mit 3 Millionen Franken Umsatz
1919 58 Vereine mit 3,2 Millionen Franken Umsatz
1920 60 Vereine mit 4 Millionen Franken Umsatz
1921 60 Vereine mit 3 Millionen Franken Umsatz
1922 60 Vereine mit 1,8 Millionen Franken Umsatz
1923 60 Vereine mit 973,000 Fr. pro I. Semester.

Wenn nun auch vom Jahre 1920 weg die Preisabschläge und alle anderen Faktoren in Berücksichtigung gezogen werden, so muss sich doch jedermann sagen, dass der Rückgang im Jahre 1922 anormal stark war und nicht allein auf obgenannte Faktoren sich stützen kann. Herr Jæggi erklärt offen und ehrlich, dass wenn der Umsatz der Tessinervereine mit der Zentralstelle und insbesondere mit der Niederlassung Lugano nicht zunehme, an eine Beibehaltung dieser Institution nicht gedacht werden könne. Wenn sich die gegenseitig für diese Niederlassung gehegten Wünsche nicht realisieren, so habe es doch gar keinen Wert, etwas bestehen zu lassen, das keine Berechtigung mehr habe. Sowohl die Tessinervereine als auch der Verband werden ernstlich prüfen müssen, wie eine Erhöhung der Umsätze erreicht werden kann, um nicht zu dem bereits erwähnten Schritt gezwungen zu sein.

Mit der von den tessinischen Genossenschaften sehnlichst gewünschten Mühle hat es die gleiche Bewandtnis, wie mit der Niederlassung. Es kann praktisch alles verwirklicht werden, wenn die finanziellen Leistungen und der Umsatz von den Vereinen garantiert werden. Aber wenn für eine Sache keine Solidarität oder kein allgemeines Interesse aufzubringen ist, so hat es keinen Wert, daran herumzustudieren. Nur mit vereinter Kraft und in verständnisvoller Zusammenarbeit wird es den Tessiner Ge-

nossenschaftern gelingen, innerhalb ihrer Vereine sowie durch ihre Gesamttätigkeit Grosses zu schaffen und zu erreichen.

Reicher Beifall belohnte den Referenten für seine klaren und überzeugenden Ausführungen, die nachher durch den Leiter der Niederlassung Lugano in die italienische Sprache übersetzt wiedergegeben wurden.

In der daran anschliessenden Diskussion ergreift als erster ein Delegierter von Maroggia das Wort, um darauf aufmerksam zu machen, dass es immer noch Verbandslieferanten gebe, die vorziehen, direkte Geschäfte mit den Vereinen zu machen. Es handle sich dabei vorzugsweise um Teigwaren und Rauchartikel. An den Instruktionsversammlungen für Verwaltungsräte wünscht er immer die Anwesenheit des Verbandsvertreters zur Aufklärung bei entstehenden Anschuldigungen und Missverständnissen. Die 7% Zins sind hauptsächlich da zu beanstanden, wo es sich nur um kleine Beträge über die Verfallzeit hinaus handelt. Die Zinsbelastung sollte für alle Vereine, ob gross oder klein, schlecht oder gut, die gleiche sein. Durch die hohe Zinsbelastung entgehen dem Verband noch viele Aufträge. Der Verwalter von Magadino ergeht sich ebenfalls in längeren, lebhaften Ausführungen über die hohe Zinsbelastung und über das geringe Entgegenkommen, das verschuldete Vereine heute bei den Verbandsbehörden finden. Er verlangt für die Tessiner Vereine eine besondere Behandlung, da dieselben mit ganz anderen Faktoren zu kämpfen haben, als die übrigen Vereine. Sowohl Magadino als auch Novaggio gehen mit dem Vorredner einig, dass unter den Verbandslieferanten einmal Auslese gehalten werden sollte und solche, die dem Verband in den Rücken schiessen, ausgeschlossen werden müssten. Auch das Lieferungsverhältnis mit der Cooperativa Agricola Ticinese wird einer scharfen Kritik unterzogen und muss mit deren Leitern gründlich Aussprache gehalten werden, soll die gemeinsame Arbeit erspriesslichen Erfolg zeitigen. Ein Delegierter von Roveredo redet der Vermittlung der landwirtschaftlichen Produkte durch den Verband das Wort und wünscht dessen Mitwirkung zur Abschaffung der Bergzuschläge über den Gotthard. Ebenso ein grösseres Geschirrlager in der Niederlassung Lugano und vermehrte Besuche des Verbandsvertreters. Vacallo beklagt sich über zu langsame Lieferung durch einzelne Verbandslieferanten und Balerna wünscht direkten Butterimport und strenge Kontrolle der Verarbeitung.

Alle diese Wünsche und Beschwerden wurden durch Herrn Hübner zur Kenntnis genommen und gründiche Prüfung versprochen. Insbesondere sollen die Vereine mithelfen, diejenigen Verbandslieferanten zu entlarven, die die Bewegung mit ihrem Gebaren schädigen und unbegründetes Misstrauen zwischen die Vereine und die Zentralstelle zu säen versuchen. Aber auch die Vereinsleiter ihrerseits sollten nicht, wie dies leider noch zu oft geschieht, die Verbandslieferanten bestürmen und bearbeiten zwecks Erhalt höherer Skonti, bis dieselben, um der Bestellung nicht verlustig zu gehen, einwilligen und den Verband schädigen. Mit den Mahlprodukten muss ein Anfang gemacht werden, wenn wir an eine eigene Mühle denken, und da ist vor allem Solidarität notwendig. Eine durch die Niederlassung Lugano veranstaltete Umfrage hat ergeben, dass die 60 Tessiner Vereine durch 16 verschiedene Müller bedient werden. Wir sind durchaus nicht an die Cooperativa Agricola Ticinese gebunden, aber durch die grosse Zersplitterung in der Auftragserteilung wird es schwer halten, irgend eine andere günstigere Lösung für den Moment zu finden. Der Angelegenheit wird die grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zur Vermittlung der Landesprodukte des Tessins boten wir immer gerne Hand und werden es auch in Zukunft tun, aber dies kann nur geschehen, wenn unsere Vereine in der Lage sind, zu Konkurrenzpreisen zu liefern. In der Abschaffung der Bergzuschläge haben wir keinen grossen Einfluss, hier kann nur der Kanton oder die Kreisdirektion energisch wirken. Den übrigen Wünschen kann Folge geleistet werden, wenn sich ihre Zweckmässigkeit und Notwendigkeit herausstellen sollte.

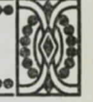
Mit der genossenschaftlichen Propagandatätigkeit des Kreisvorstandes ist die Versammlung einverstanden; sie soll weiterhin intensiv gepflegt werden. Auch im Schosse der Vereine darf diesbezüglich mehr unternommen werden. Das Kreiskomitee wird solche Bestrebungen durch Entsendung von Referenten unterstützen.

Als Ort der nächstjährigen Frühjahrskonferenz wird Lugano auf Vorschlag Navas bestimmt, der solche Konferenzen an gut erreichbaren Orten wünscht.

Der interessanten Tagung folgte ein gemeinsames Essen im Volkshaussaal, das wohl zur Befriedigung aller Teilnehmer ausgefallen ist.



Aus unserer Bewegung



Basel *A. C. V.* (F.-Korr.) In der Sitzung des Genossenschaftsrates kamen ausnahmsweise einmal keine Liegenschaftskäufe, sondern Verkäufe zur Behandlung. Diese Vorlagen haben insofern Bedeutung, als es sich in einem Falle um den teilweisen *Abbau der Abteilung Landwirtschaft* handelt. Im April 1918 genehmigte der Genossenschaftsrat den Ankauf des Hofgutes Rotberg bei Soyhières. Das Gut umfasst 93,6 ha; es ist teils Wiese- und Weideland an abschüssigen Halden, teils Wald. Die Gebäulichkeiten bieten Platz für 100 Stück Grossvieh und 300 Schweine. Das Wohnhaus enthält 8 Wohn- und Schlafräume; ferner enthält das Oekonomiegebäude zwei kleinere Wohnungen. Der Kaufpreis betrug damals Fr. 140,000.—. Für die Instandstellung des Wohnhauses, Aenderung der Schweinestallung, Drainage, Meliorationen, Instandstellung der Wege, der Wasserleitung etc. mussten noch verhältnismässig grosse Summen aufgewendet werden. Der Antrag der Verwaltungskommission wird u. a. begründet wie folgt:

«Die Erwerbung der Hasenburg fällt in die Kriegszeit. In der Schweiz herrschte damals Lebensmittelnot, aber auch andere Bedarfsartikel waren nur in ungenügender Menge vorhanden. Die Brennmaterialien waren rationiert, ebenso das Futter für die Pferde- und Viehhaltung. Es war zur Zeit, wo der Doppelzentner Heu mit über Fr. 40.— bezahlt wurde. In dieser Zeit der allgemeinen Not entschlossen sich die Behörden des A. C. V. zum Kaufe dieses Gutes, von dessen Bewirtschaftung sie einen ordentlichen Zuschuss für die Versorgung an Futter und Brennmaterialien erwarteten.

Die Bewirtschaftung besorgte ein Verwalter, der im August 1918 sein Amt antrat. Leider erfüllten sich die Erwartungen, die man an dieses Gut geknüpft hatte, in keiner Weise. Die vielen Instandstellungsarbeiten in Haus und Feld, die Aufforstung des Waldes und die hohen Arbeitslöhne bewirkten, dass die Betriebsrechnungen mit erheblichen Defiziten abschlossen. Dazu kam bald das Zurückweichen der Preise für Vieh und Schweine. Das zu hohen Preisen angekaufte Nutzvieh sank auf die Hälfte des Wertes. Die Schweinezucht ergab bei den ausserordentlich tiefen Ferkelpreisen der Jahre 1920/21 einen Verlust, indem dabei kaum das Futter herausgeschlagen wurde. Beim Grossvieh gingen einige Tiere von hohem Wert zugrunde. Es kann nicht ohne weiteres behauptet werden, dass die Schuld am Misserfolg beim damaligen Verwalter lag. Derselbe verfügte über die nötigen Kenntnisse und auch über seinen Fleiss konnten wir uns nicht beklagen. Dagegen war er nicht imstande, die Betriebskosten mit den Gutseinnahmen in Einklang zu bringen. Daher kam es, dass wir nicht nur keine Verzinsung des Gutskapitals erhielten, sondern jedes Jahr für den Betrieb noch hohe Summen zulegen mussten.»

Da keine Aussicht vorhanden war, dass sich die Verhältnisse bessern würden, wurde das Gut im Frühjahr 1921 an einen Landwirt verpachtet. Die Rendite war jedoch sehr gering. Anlässlich der Diskussion des Pachtvertrages wurde im Aufsichtsrat wiederholt die Ansicht geäussert, die Verwaltungskommission möchte die Hasenburg bei Gelegenheit bestmöglich verkaufen, und zwar auch auf die Gefahr hin, dass ein erheblicher Verlust eintreten sollte. Es bietet sich nun eine Verkaufsgelegenheit, allerdings zu einem Preis, der unter unserem Erstellpreis ist und dem A. C. V. einen erheblichen Verlust bringt.

Wie der Bericht im weiteren ausführt, fällt es der Verwaltungskommission schwer, den Behörden des A. C. V. diesen Verkauf zu empfehlen. In Anbetracht der schlimmen Erfahrungen jedoch, die der Selbstbetrieb während vier Jahren zeitigte und angesichts der geringen Rendite, welche die Verpachtung abwirft, stellt die Verwaltungskommission den Antrag, das Angebot anzunehmen. Es ist kaum wahrscheinlich, dass nach Ablauf des Vertrages ein erheblich höherer Pachtzins erhältlich wäre. Dagegen müsste in den nächsten Jahren wiederum mit Gebäudereparaturen gerechnet werden. Die Gebäulichkeiten sind für das Gutsareal viel zu gross, so dass der Gebäudewert in keinem richtigen Verhältnis zum nutzbaren Boden des Gutes steht. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 130,000.—.

Ohne Diskussion wird dem Verkauf zugestimmt.

Das zweite Geschäft betrifft den *Verkauf der Liegenschaft Birsigstrasse 4.* Diese ist schon seit 28 Jahren im Besitze des A. C. V. Sie wurde seinerzeit zum Preise von Fr. 175,000.— inkl. Wirtschaftsmobiliar und Wirtschaftspatent erworben. Der A. C. V. hat jedoch die Wirtschaft nie selbst betrieben, sondern sie verpachtet. Obwohl der damalige Kaufpreis hoch war, wurde die Liegenschaft namentlich wegen den dazu gehörenden Stallungen erworben. Es konnten darin 30 Pferde untergebracht werden. Die Entwicklung der Geschäftsbetriebe erforderte stets mehr Pferde; anderseits wurde die Einrichtung von Stallungen in der Nähe der Birsigstrasse von der Baupolizei nicht gestattet. Heute ist die Sachlage eine total veränderte. Die Umwandlung des Pferdebetriebes in den Autobetrieb hat bewirkt, dass die Stallungen in der Oberwilerhalle überflüssig wurden. Infolgedessen wird auch der Ertrag der Liegenschaft erheblich zurückgehen, so dass die Veräusserung als das richtigste erscheint. Im Laufe der Jahre ist der Buchwert der Liegenschaft vom Gestehungswert von Fr. 179,000.— auf Fr. 140,000.— abgeschrieben worden. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 166,000.—.

Ohne Diskussion stimmt der Rat zu.

Hierauf werden *zwei Interpellationen* behandelt. Präsident *A. Jeggli* stellt folgende Anfrage: «Kann die Verwaltungskommission die Gründe anführen, welche die *steigenden Preise der wichtigsten Lebensmittel* verursachen? Welche Massnahmen gedenkt die Verwaltungskommission zu ergreifen, um die Wirkungen der Teuerung für die Mitglieder des A. C. V. abzuschwächen?»

Der Interpellant führt aus: Der unmittelbare Anlass zur Interpellation ist in erster Linie die *Milchpreiserhöhung.* Diese hat die Gruppe Arbeiter-Union veranlasst, die Verwaltungskommission Gelegenheit zu geben, sich über die heutige Lebensmittelteuerung auszusprechen. Wenn wir als Konsumenten die Entwicklung der Preise verfolgen, so erschrecken wir ob der andauernden Steigerung der Lebensmittelpreise. Es schien eine Zeitlang, dass die Tendenz des Sinkens vorherrsche, jedoch ist seit dem Monat Mai der Index ständig gestiegen, und nun kommt als der neueste Aufschlag die Milchpreiserhöhung. Diese unliebsamen Erscheinungen sind offenbar das Resultat der Abstimmung über den Zolltarif. Es besteht das Bestreben der Produzenten, die Kosten der Lebenshaltung immer mehr auf die Konsumenten abzuwälzen. Sehr einschneidend ist auch die Steigerung der Fleischpreise. Ferner möchten wir Aufklärung darüber, warum die Brotpreisreduktion nicht stärker erfolgt ist. Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Getreideernte eine Rekordernte darstellt, sollte man eine weitere starke Ermässigung des Brotpreises erwarten dürfen. Eine grosse Sorge für die Konsumenten bilden die ungenügende Kartoffelernte und die hohen Preise. Noch schlimmer steht es mit dem Obst, das doch auch einen wichtigen Bestandteil unserer Ernährung darstellt. Die Milchpreiserhöhung wird mit dem Weltmarktpreise des Käses begründet. Aus einer Rede des Bauernsekretärs Dr. Laur ist zu entnehmen, dass Anzeichen für ein weiteres Anschwellen der Teuerungswelle vorhanden sind. Wir befinden uns in einer Entwicklungsphase, die den ewigen Kreislauf der Steigerung der Bodenpreise und der Rückwirkung auf die Produktenpreise darstellt.

Die zweite Interpellation, von *L. Klethi-Burger* eingereicht, lautet: «1. Ist die Verwaltungskommission in der Lage, über die *Ursachen des Milchpreisaufschlages* Auskunft zu erteilen? 2. Was gedenkt die Verwaltungskommission zu tun, um diese Milchpreiserhöhung nicht restlos auf die Konsumenten übertragen zu müssen?»

Der Interpellant verweist auf die in der Presse erschienenen Notizen über den Milchpreisaufschlag. Es hiess da, eine nähere Begründung des Aufschlages sei bis jetzt nicht erfolgt. Es dürfte deshalb die Konsumenten interessieren, welche Motive dem Aufschlag zugrunde liegen. Auch aus den Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Milchproduzentenverbandes in Liestal konnte man nichts Näheres über den Milchpreisaufschlag entnehmen. Im zweiten Teil meiner Anfrage wünsche ich zu wissen, ob die Verwaltungskommission beabsichtigt, den Aufschlag restlos auf die Konsumenten abzuwälzen.

Beide Interpellationen werden vom Präsidenten der Verwaltungskommission, Zentralverwalter *E. Angst,* wie folgt beantwortet:

Es ist richtig, dass in den Publikationen über den Milchpreisaufschlag eine innere Begründung nicht bekannt gegeben wurde. Sie liegt in der Lage des Weltmarktes, speziell der Preise, die der Emmentalerkäse erzielt. Vor dem Kriege wurden die Milchpreise nach dem Weltmarktpreis berechnet in der Weise, dass man den Käsepreis durch 12 dividierte. Aus 100 Liter Vollmilch werden zirka 8½ kg Käse produziert. Die Nebenprodukte entfallen als Lohn für den Käser. Während des Krieges wurde dieses Prinzip verlassen. Die Milchproduzenten verlangten einen Milchpreis, der ihnen die Deckung der Produktionskosten brachte. Unser Emmentalerkäse ist ein ausserordentlich begehrter Artikel. Heute erzielt die Käse-Union einen Preis bis zu Fr. 395.— per 100 kg franko Schweizer Grenze. Wenn wir diese Summe durch 12 dividieren, so kommen wir auf 33 Cts. Die Vorstände der Milchverbände sagen, wenn wir nicht einen angemessenen Milchpreis ansetzen, so bringen wir keine Käsereigenossenschaft dazu, Milch in die Stadt zu liefern. Diesen Zustand hatten wir schon wiederholt. Nun stehen wir vor dem Winter und wir müssen danach trachten, möglichst viel Milch in die Stadt zu bringen, besonders da der Konsum im Winter grösser ist als im Sommer, dagegen die Produktion im Winter nur zwei Drittel so stark wie im Sommer. Seitens des Volkswirtschaftsdepartementes wurde versucht, eine Erhöhung des Milchpreises zu verhindern; allein erfolglos. Als Kompensation wurde nun das Buttermonopol aufgehoben. Bisher hat das Schweizervolk einen Ueberpreis von 50 Cts. bis Fr. 2.— für Butter bezahlt, je nach dem Auslandspreis. Wenn die Aufhebung des Buttermonopols kommt, ist es wahrscheinlich, dass der Butterpreis etwas zurückgeht. Namentlich für Kochbutter dürfte eine Reduktion eintreten.

Gemäss den letztjährigen Erfahrungen dürften sich die Kosten für Aushilfsmilchen auf Fr. 25,000.— belaufen. Auf 1. November haben wir auf reguläre Milch effektiv einen Mehrpreis von Fr. 2.— per 100 Liter, wozu dann noch die Mehrausgaben für Aushilfsmilch kommen, während wir mit dem Aufschlag Fr. 3.— erhalten. Wir bedauern deshalb, dem Begehren des zweiten Interpellanten nicht Folge leisten zu können. Wenn wir nur um 2 Cts. aufschlagen würden, wäre für das Wintersemester ein Ausfall von Fr. 100,000.— unvermeidlich. Wir müssen aber im Milchgeschäft mit der Aera der Defizite einmal Schluss machen.

Bezüglich der Fleischpreise ist zu sagen, dass die Herabsetzung des Schweinezolles eine Reduktion der Schweinepreise zur Folge hatte, und es besteht die Aussicht, dass es uns möglich sein wird, auch den Detailpreis für Schweinefleisch zu reduzieren. Die Preise der übrigen Fleischsorten sind zum Teil beeinflusst durch die Einfuhrerschwerungen. Ein Hauptgrund der hohen Fleischpreise sind die hohen Zölle auf Fleisch und Schlachtvieh. Betreffend den Brotpreis bemerken wir, dass der Mehlpreis um Fr. 4.50 per 100 kg herabgesetzt worden ist. Eine Reduktion des Brotpreises um den gleichen Betrag ist jedoch nicht möglich, da wir in Basel aus 100 kg Mehl ca. 140 kg Brot backen. Wenn also der Abschlag auf 100 kg Mehl Fr. 4.50 beträgt, so schlägt das Brot eben nicht um den hundertsten Teil von Fr. 4.50, sondern um den hundertvierzigsten Teil ab, was auf das Kilo rund 3 Cts. ausmacht. Die Getreideernte ist allerdings ergiebig ausgefallen. Nun haben wir aber das Getreidemonopol, aus dessen Ertrag der Zuschuss auf den Mehrpreis für das Inlandgetreide bezahlt werden muss.

Kartoffeln ergeben eine schwache Mittelernte. Sie dürften für die Gesamtversorgung nicht ausreichen. Darum die steigende Tendenz auf den Inlandspreisen. Mit der Obsternte steht es ungünstig. Sie ist lange nicht so gross wie im Vorjahre, dabei die Ware klein und zum Teil schorfig. Tafelobst ist besonders hoch im Preis. Auch im Ausland ist das Obst teuer; der Import deshalb nicht ratsam. Teuer wird das Obst dieses Jahr auf jeden Fall sein. Was jedoch die übrigen Lebensmittel anbetrifft, so haben wir in letzter Zeit ziemlich viel Abschläge im Warengeschäft zu verzeichnen.

Zentralverwalter *R. Bolliger* äussert sich ebenfalls über die Fleischpreise, indem er zunächst einen Vergleich zieht zwischen den heutigen Preisen und denjenigen im Vorjahr. Für Ochsenfleisch bezahlen wir heute Fr. 3.60, zur gleichen Zeit im Vorjahre Fr. 3.40, für Rindfleisch heute Fr. 3.—, 1922 Fr. 2.40, für

Kalbfleisch I heute Fr. 4.80 bis Fr. 6.—, 1922 Fr. 4.— bis Fr. 4.80, für Kalbfleisch II heute Fr. 4.— bis Fr. 5.20, 1922 Fr. 3.20 bis Fr. 4.20, Hammelfleisch heute Fr. 3.20, 1922 Fr. 2.20. Auf Stückwurstwaren verzeichnen wir einen Mehrpreis von durchschnittlich 5 Cts., für Aufschnitt von 20 bis 80 Cts. per ½ Kilo gegenüber dem Vorjahre. Die Viehpreiserhöhungen sind prozentual viel höher als die Aufschläge auf Fleisch und Wurstwaren. In Tat und Wahrheit haben wir im Inlande Viehmangel. Ferner sind die Preise in den uns umgebenden Ländern ebenfalls sehr hoch, so dass der Import vielfach keine Vorteile bot. Aus Frankreich konnte infolge seines Ausfuhrverbotes während langer Zeit nichts eingeführt werden, dagegen hatten wir in letzter Zeit Zufuhren von Ochsen aus Argentinien und Kanada. Wenn diese ausgeblieben wären, so würden die Inlandspreise noch wesentlich höher gestiegen sein. Die Schweinepreise waren auch im Ausland derart hoch, dass lange Zeit eine Einfuhr nicht in Betracht kam. Erst seit 15. Oktober ist eine Zollreduktion von Fr. 20.— per Schwein bewilligt worden, was uns den Import von Schweinen wieder möglich macht und anderseits den Inlandmarkt entlasten wird. Schlachtkälber sind in der Schweiz sehr rar, namentlich infolge der sehr starken Nachfrage durch den guten Gang der Fremdensaison. Wir leiden unter Warenmangel und diesem Zustande ist die Steigerung der Fleischpreise zuzuschreiben.

Beide Interpellanten erklären sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt, womit die Angelegenheit erledigt ist.

Münchenbuchsee. Wie anderswo ist es auch in unserer Genossenschaft der Fall, dass sie, an den Umsatzziffern gemessen, eher rückwärts als vorwärts gehen will. Trotz allem Bestreben der Genossenschaftsbehörde wie der Angestellten, die Kaufkraft der Mitglieder zusammenzuhalten und sie ihrem eigenen Laden zuzuwenden, ist es leider Tatsache, dass es immer noch zu viele solcher gibt, die in Privatläden laufen, um dort ihren Bedarf zu decken. Um diesem Uebel zu steuern und die Mitglieder, speziell die Frauen, zu vermehrter Treue und zum Vertrauen zu der Genossenschaft anzuspornen, hat der Vorstand beschlossen, einen Familienabend mit Vortrag abzuhalten. Samstag, den 27. Oktober fand derselbe hier im «Bären» statt. Der Saal war gesteckt voll, über die Hälfte vom schönen Geschlecht besetzt, was wir als eine gute Erscheinung notieren. Leider musste der Berichterstatter konstatieren, dass, wie früher, im allgemeinen jene lauen und gleichgültigen Mitglieder, für die der Abend speziell veranstaltet war, durch ihre Abwesenheit glänzten.

Als Referentin konnte Frau *Paula Ryser* von Biel gewonnen werden. Sie verstand es auch, mit treffenden, mit Humor gewürzten Worten die Zuhörer und Zuhörerinnen über eine Stunde zu fesseln. Im grossen und ganzen, so führte die Vortragende im wesentlichen aus, könnten wir mit der Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung zufrieden sein. Allerdings wissen wir, dass sie noch erheblich an Tiefe und Verständnis gewinnen sollte. Viele Mitglieder, speziell die Frauen, wissen nicht, warum wir in erster Linie den Konsumladen berücksichtigen sollen. Es soll nicht der Rückvergütung wegen sein, so angenehm sie ist und für viele die einzige Möglichkeit bietet, einen Sparrappen auf die Seite zu legen, es soll auch nicht vorab wegen der anerkannten Qualitätsware zu angängigen Preisen oder wegen der allseitig gerechten und freundlichen Bedienung sein, sondern weil wir als Genossenschafter das Bewusstsein und die Ueberzeugung haben wollen, zu der Verwirklichung der hohen sozialen Idee, wie sie im Genossenschaftsgedanken verkörpert ist, das Unsrige beizutragen. Mit dem Einkaufsbüchlein hat die einkaufende Hausfrau, indem sie den Konsumladen betritt, das Mittel in der Hand, auf ihre Art die genossenschaftliche Eigenproduktion zu steigern, den Umsatz zu fördern und vereint mit all ihren Mitschwestern letzten Endes an Stelle der privaten, ausbeuterischen Warenvermittlung und Warenerzeugung die allein gerechte, die genossenschaftliche, zu setzen. Ein warmes und überzeugtes Wort legte die Referentin ein für die Heranziehung der Frauen in die Behörden. Wir müssen sie hier auf das Entschiedenste unterstützen. Die Frau soll aus ihrer Bescheidenheit heraustreten und mitwirken am Ausbau der genossenschaftlichen Organisation. Wo Herz und Verstand zusammenarbeiten, muss etwas Gutes herauskommen. Wir glauben auch in unserer Genossenschaft einige Frauen zählen zu können, die dem Vorstande wohl anstehn dürften. Fehlende Routine ersetzen bei ihnen der gute Wille und der gesunde Verstand.

Der ausgezeichnete Vortrag wurde mit ungeteiltem Beifall entgegengenommen und vom Präsidenten wärmstens verdankt. Auch an dieser Stelle sei Frau Ryser der beste Dank ausgesprochen. In fröhlicher Stimmung genossen die Anwesenden noch einige Stunden des Zusammenseins bei Gratiswurst, Deklamationen, Gesang und Tanz. Die Darbietungen des vom rührigen Verwalter ad hoc gebildeten Gesangchores waren vorzüglich, so dass wir die Erwartung hegen, bei einer nächsten Veranstaltung wieder eine stattliche Anzahl Mitglieder vereinigt zu sehen. A.



Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

V. Totomianz: Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation. 2. Auflage, Prager, Berlin 1923. 297 S.

Kurz vor Ausbruch des Krieges war die erste Ausgabe dieses Handbuches der Konsumvereinsbewegung in deutscher Sprache erschienen. Die zweckmässige Anordnung des grossen Stoffgebietes, die klare und ansprechende Darstellung und nicht zuletzt die umfassende Sachkenntnis des Verfassers, der beinahe alle Organisationen der einzelnen Länder aus eigener Anschauung kannte, machten die Lektüre des Werkes zu einer sehr genussreichen. Kein Wunder, dass die zweite Auflage deshalb so bald erscheinen musste. Sie weist gegenüber der ersten verschiedene Verbesserungen auf. Insbesondere sind im theoretischen Teil, Grundlagen und Theorie der Konsumgenossenschaft, verschiedene Zusätze angebracht und auch die Zahlenangaben über die Umsätze der Vereine und Verbände der einzelnen Länder nach den neuesten Ergebnissen ergänzt worden. Wir bedauern nur, dass es dem Verfasser, wegen der raschen Herstellung der zweiten Auflage, nicht mehr möglich war, die geschichtlichen Begebenheiten der letzten Jahre, die sich durch die Einwirkung der kriegerischen Ereignisse, durch die Uebergangszeit und das nachfolgende Suchen nach neuen Formen und neuen Richtlinien ergaben, genügend zu berücksichtigen. So vermissen wir eine Darstellung der Geschichte der schweizerischen Bewegung nach dem heutigen Stande der Forschung und ein Eingehen auf die neuesten Grundsätze, wie sie durch die Richtlinien und die im Freidorf in die Tat umgesetzte Erneuerungspolitik zutage treten. Dies soll jedoch den Wert der Arbeit nicht verkleinern, denn sie bietet auf verhältnismässig geringem Raum eine eingehende Darstellung der theoretischen Voraussetzungen, der geschichtlichen Entwicklung und der ökonomischen Resultate der Konsumentenorganisationen und ihres internationalen Verbandes, die durch Beiziehung einer geradezu kolossalen Literatur der verschiedensten Sprachgebiete ihren besonderen Wert erhält. Jeder, der sich eingehend über die Bewegung informieren will, wird deshalb das Buch von Prof. Totomianz als willkommenes und unentbehrliches Hilfswerk gebrauchen. *K. P.*

Credito Italiano 1922. Rapport et bilan 1922. Milan 1923. 17 fol.

Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 1921. Erster Jahrgang. Herausgegeben vom Statistischen Amte des Kantons Basel-Stadt. Basel 1923. 344 S.

Konsum- und Spargenossenschaft «Schwarzatal». Geschäftsbericht für die Zeit vom 3. Juli 1921 bis 31. Dezember 1922. 4 S.

Kulemann, W. Landgerichtsrat a. D. Die Genossenschaftsbewegung. Erster Band. Geschichtlicher Teil. Darstellung der Entwicklung in allen Kulturländern, sowie der internationalen Beziehungen. Berlin 1922. 275 S.

Pfau, Elsa Dr. Produktion und Arbeitsmarkt. 8 S.

Report of the Broceedings of the Third Congress of the Cooperative League. Chicago, Illinois. October 26, 27 and 28 1922. 160 S.





Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. und 5. November 1923.

1. Für die Durchführung des Jahresabschlusses pro 1923 sowie der Inventaraufnahme per 31. Dezember 1923 werden verschiedene Wegleitungen und Normen aufgestellt.

2. Es wird beschlossen den Zinsfuss für neue Obligationen des V. S. K. von 4% auf 4½ % zu erhöhen.

3. Der Kreisverband IIIb (Oberwallis) beabsichtigt im Laufe des Monats November 1923 in Brig eine Verkäuferinnenkonferenz zu veranstalten. E. Scholer, Vertreter des V. S. K. wird an diese Konferenz abgeordnet und beauftragt, sich mit dem Kreisvorstand bezüglich der weiteren Einzelheiten in Verbindung zu setzen.

4. Der Kreisverband II übermittelt ein Reglement betreffend Revision der Konsumvereinssparkassen. Die Revision wird der Treuhandabteilung übertragen. Der Kreisverband wird ersucht der Treuhandabteilung direkt die zu revidierenden Vereine bekanntzugeben.

Die Frage der Kostenberechnung für die durchzuführenden Revisionen wird vorderhand hinausgeschoben, bis man hinsichtlich des Umfanges und der Art und Weise der durchzuführenden Revisionen näher orientiert ist.

---

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Balsthal wird zugestimmt.

2. Verschiedene Mitteilungen über die am 4. November 1923 in Horgen stattgefundene Kreiskonferenz VII und die in Staufen stattgefundene Kreiskonferenz des V. Kreises des V. S. K. werden zur Kenntnis genommen.

In der Konferenz des VII. Kreises in Horgen hielt Hr. Prof. Egger, Zürich, ein sehr instruktives Referat über die Revision des Genossenschaftsrechtes. Anschliessend daran wurde aus der Mitte der Versammlung dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die Frage in einer grösseren Konferenz behandelt werde, in der insbesondere auch Praktiker im Genossenschaftswesen vertreten seien.

Wir geben den Vereinen heute schon bekannt, dass die Verwaltungskommission beabsichtigt, nach erfolgter Bereinigung des Vorentwurfes für das Schweizerische Genossenschaftsrecht, eine Konferenz zur Behandlung der ganzen Angelegenheit einzuberufen, an der die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K., Delegationen sämtlicher Kreisverbände des V. S. K. sowie andere geeignete Personen, die sich für die Sache interessieren, so namentlich Herr Prof. Egger, teilnehmen würden. Diese Konferenz hätte, neben der materiellen Behandlung des Gesetzentwurfes, sich u. a. darüber schlüssig zu machen, ob nicht eine grössere Versammlung von Vertretern aller Genossenschaftsarten in der Schweiz einberufen werden soll, damit diese überaus wichtige Frage von allen interessierten Kreisen auch gemeinsam eingehend behandelt werden kann.

3. Montag, den 12. November 1923, nachmittags 2½ Uhr, findet im St. Annahof in Zürich eine Konferenz derjenigen Konsumvereine des Kreises VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen) die Bäckereien besitzen statt, behufs Besprechung der Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Beschluss der Verwaltungskommission

vom 2. November 1923

betreffend

Ausgabe von Obligationen des V. S. K.

Obligationen werden ausgegeben je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 3 u. 5 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

4½%

(die eidgen. Stempelgebühr auf Obligationen übernimmt der V. S. K.). Fällige und kündbare Obligationen des V. S. K. werden zu den gleichen Bedingungen konvertiert.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen.)

Wir laden die Vorstände und Verwaltungen der Konsumvereine mit eigenen Bäckereien zu einer

Versammlung

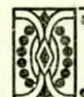
auf **Montag, den 12. November 1923, nachm. 2½ Uhr im Sitzungssaal des St. Annahofes, in Zürich**, ein.

Zur Besprechung gelangt die **Nachtarbeit in den Bäckereien.** Zuhanden des Internationalen Arbeitsamtes, Abteilung Genossenschaftswesen, soll ein Gutachten über unsere Stellung zum allfälligen Verbot der Nachtarbeit übermittelt werden.

Referent ist Herr Geschäftsleiter Giroud, Zürich. Der V. S. K. lässt sich durch Herrn B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, vertreten.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung.

Für den Kreisvorstand VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junges, strebsames **Verkäuferpaar** (schweiz. Staatsangehörige) sucht auf 1. Januar 1924 Hauptgeschäft oder Filiale einer Lebensmittelgenossenschaft zu übernehmen. Angebote unter Chiffre G. B. 20 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer **Magaziner** sucht Stelle in Konsum. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre W. 285 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger solider Mann sucht Stelle als **Verkäufer** oder **Magaziner.** Barkaution könnte geleistet werden. Gefl. Offerten unter Chiffre S. 267 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur sucht Stelle als solcher bei einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre Ch. 275 an den Verband schweiz Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** 20 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, in der Konditoreibranche bewandert, sucht passende Stelle in der deutschen oder französischen Schweiz. Offerten unter Chiffre W. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre T. T. 286 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalterstelle oder **Konsumfiliale** der Lebensmittelbranche sucht branchenkundiger, seriöser energischer **Kaufmann,** 42 Jahre alt, verheiratet. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sub. Chiffre C. F. 287 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 8. November 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.